



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/0012

Der Oberbürgermeister

I/01-011-25-02-he/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

21.10.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	02.11.2020	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	02.11.2020	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	02.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ehrenkodex für die Mitglieder der Bezirksvertretungen

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I/II/III beschließt den in der Anlage beigefügten Ehrenkodex als verbindliche Selbstverpflichtung der unterzeichnenden Mitglieder der Bezirksvertretungen.

gezeichnet:
Rihrath

Begründung:

Die Stadt Leverkusen hat mit den „Maßnahmen zur Verhütung von Korruption in der Verwaltung“ umfangreiche Regelungen zur Korruptionsvermeidung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen.

Um diesem Projekt Nachdruck zu verleihen, hat der Rat den vorliegenden Ehrenkodex in seiner Sitzung am 07.04.2003 bereits beschlossen. Daraufhin haben sich die Bezirksvertretungen diesem Ehrenkodex angeschlossen. Damit wurde dokumentiert, dass sich auch die Bezirksvertretungen aktiv gegen die Korruption wenden.

Um auch für die nun neu zusammengetretenen Bezirksvertretungen des 19. Tagungsabschnittes aufzuzeigen, dass auch sie diese Arbeit fortführen wollen, wird ihnen hiermit der Ehrenkodex als verbindliche Selbstverpflichtung angeboten. Ein Ehrenkodex, dem sich die Mitglieder der Bezirksvertretungen freiwillig unterwerfen, ist ein deutliches Signal, welches die Glaubwürdigkeit der Anstrengungen der Bezirksvertretungen, die Geschicke der Stadt uneigennützig zu lenken, unterstreicht.

Auch dem Rat und den Ausschüssen wird der Ehrenkodex mit der Vorlage Nr. 2020/0011 als verbindliche Selbstverpflichtung angeboten.

Anlage/n:

0012 - Anlage Ehrenkodex Bezirksvertretungen

**Ehrenkodex der Mitglieder der Bezirksvertretungen I, II und III
der Stadt Leverkusen**

Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger übernehmen die Mitglieder der Bezirksvertretungen der Stadt Leverkusen beim Kampf gegen Korruption Vorbildfunktion, indem sie durch ihr eigenes Verhalten Wertvorstellungen vermitteln und verbreiten. Sie erklären selbstbindend Folgendes:

1. Die Mitglieder der Bezirksvertretungen nehmen im Zusammenhang mit dem Mandat keine materiellen oder immateriellen Vorteile für sich oder andere von Dritten an. Ausgenommen sind - abgesehen von Bargeld, das keinesfalls angenommen werden darf - lediglich Höflichkeitsgeschenke sowie Speisen und Getränke in angemessenem Umfang. Erscheint die Zurückweisung eines anderen Präsensts als unhöflich, wird es unter Benachrichtigung des Schenkers an eine gemeinnützige Organisation weitergegeben.
2. Abgesehen von ihrer Tätigkeit in den Bezirksvertretungen, nehmen die Mitglieder der Bezirksvertretungen keinen Einfluss auf die Geschäfte der Verwaltung. Eine Verfolgung eigener Interessen oder der Interessen einer anderen Person unter Ausnutzung der Stellung als Mitglied einer Bezirksvertretung ist ausgeschlossen.

Davon unberührt sind Angelegenheiten, in denen die Mitglieder der Bezirksvertretungen unabhängig von ihrer Stellung als Vertretungsmitglied in eigenen Angelegenheiten verfahrensbeteiligt oder ausweislich einer schriftlichen Vollmacht verfahrensbevollmächtigt sind.

3. Einen im Zusammenhang mit dem Mandat erlangten Wissensvorsprung (so genanntes Insiderwissen) nutzen die Mitglieder der Bezirksvertretungen nicht für eigene oder fremde Belange.
4. Die Mitglieder der Bezirksvertretungen erhalten das Problembewusstsein hinsichtlich der Korruption in der öffentlichen Verwaltung aufrecht. Sie thematisieren Belange der Korruption regelmäßig in den Gremien und unterstützen die Aktivitäten der Verwaltung zur Korruptionsverhütung.